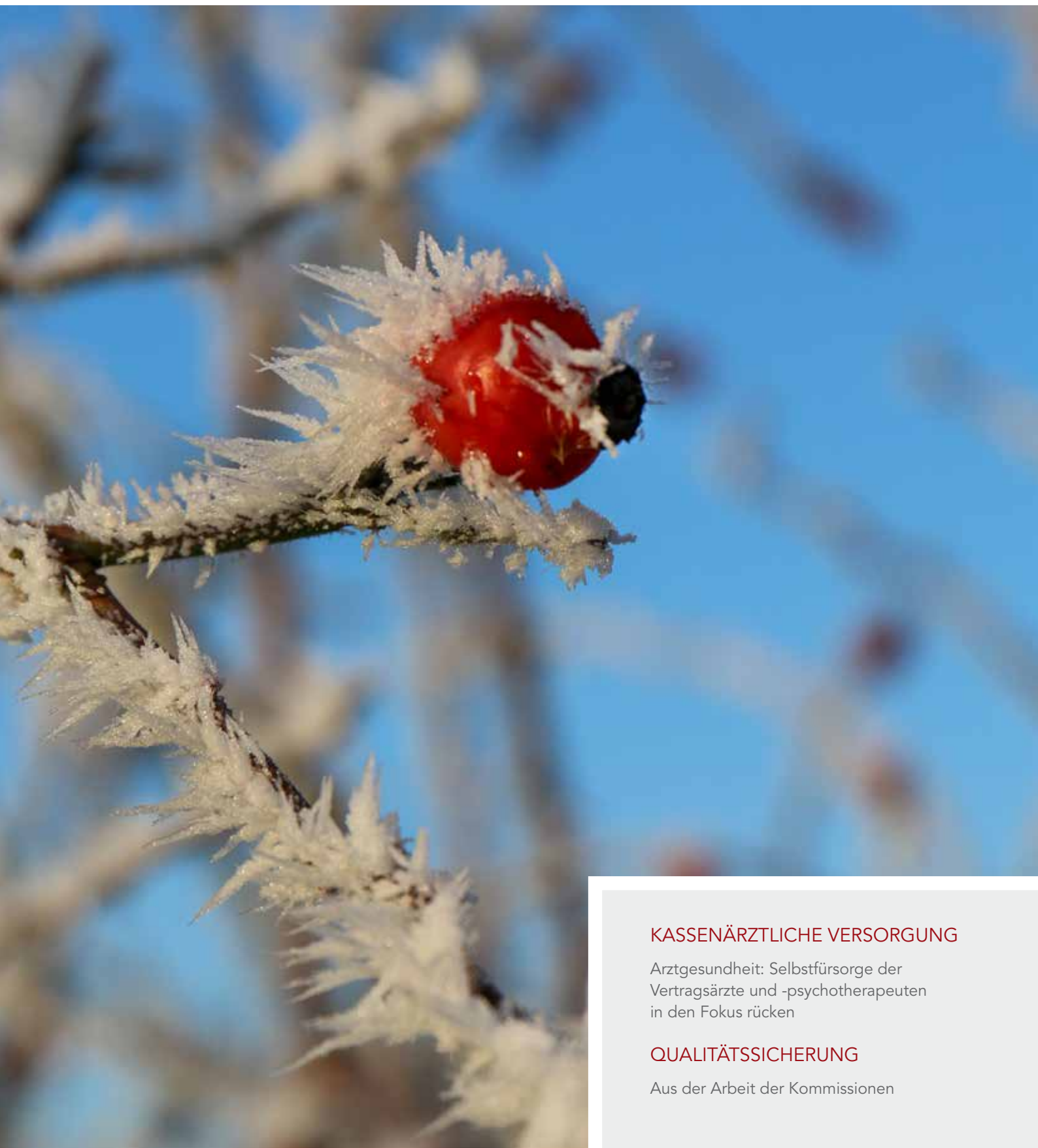


Journal.

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Arztgesundheit: Selbstfürsorge der
Vertragsärzte und -psychotherapeuten
in den Fokus rücken

QUALITÄTSSICHERUNG

Aus der Arbeit der Kommissionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: © KVMV/Schrubbe

Freiberuflichkeit ist ein hohes Gut. Dies ist es auch für die Ärzte und Psychotherapeuten, unabhängig davon, ob sie in der Praxis tätig sind oder am Krankenhaus, in eigener Niederlassung oder einem Angestelltenverhältnis. Freiberuflichkeit ist nicht vom Status einer Tätigkeit abhängig. Ärzte und Psychotherapeuten haben als Maßgabe ihres Handelns allein die Verantwortung für die Tätigkeit an und mit ihren Patienten, sie sind per Berufsordnung keine Gewerbetreibenden. Es ist somit Ziel aller ärztlichen und psychotherapeutischen Interessenvertretungen, diese Freiheit der Berufsausübung zu erhalten. Es ist ureigenste Profession, ärztliches und psychotherapeutisches Selbstverständnis, sich für die Patienten einzusetzen, frei von interessengeleiteten äußeren Einflussnahmen.

Wie sieht aber die Realität aus? Die Angriffe seitens der Politik auf die Freiheiten der Berufsausübung nehmen über staatliche Regelungen zu. Hier scheint sich jede Bundesregierung, egal in welcher parteilichen Zusammensetzung, übertreffen zu wollen. Getriggert wird all dies von der leider in Deutschland weit verbreiteten Debatte über die „gut verdienenden Ärzte“. Auch Prof. Dr. Karl Lauterbach als amtierender Bundesgesundheitsminister urteilt so über die Ärzte: „Im Mittel verdienen sie aber nach Abzug aller Kosten um die 230.000 Euro pro Jahr.“ Wo lebt dieser Mann eigentlich?

Wir erleben seit Jahren einen zunehmenden Druck auf die Freiberuflichkeit. So wird die Ärzte- und Psychotherapeutenschaft mit Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Standards überzogen. Es wäre sicher sinnvoll, diesem Regulierungswahn Grenzen zu setzen! Für die stille staatliche Übernahme verschiedener Bereiche im Gesundheitswesen möchte ich Beispiele nennen. Da wäre zum einen die Gematik. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Telematikinfrastruktur (TI), die als zentrale Plattform für digitale Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen fungiert. Bis 2019 waren ärztliche Verbände zu 50 Prozent Gesellschafter dieses Konstrukts. Da es hier offenbar zu viele widerstreitende Interessenlagen gab und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hierin einen Bremsklotz für die Weiterentwicklung sah, wurde 2019 per Federstrich durch eine Gesetzesänderung der Bund Mehrheitsgesellschafter und übernahm die Kontrolle. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat z.B. aktuell nur noch 7,35 Prozent Gesellschafteranteile, die anderen Leistungserbringer noch weniger. Somit ist der Weg frei, die TI-Anwendungen auch gegen die Interessen und Hinweise der Leistungserbringer durchzupeitschen.

Ein weiteres Indiz für staatliche Regulierung sind die Bestrebungen der Einflussnahme auf das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Dieses ist laut Satzung wissenschaftlich unabhängig, weder Industrie, noch Politik, noch Krankenkassen, Behörden oder Verbände sollen Inhalte der Berichte des IQTIG beeinflussen. Nun aber will der Gesetzgeber eine Verstaatlichung des IQTIG durch Umwandlung in ein Bundesinstitut vorantreiben. Also lieber nicht zu viel Bewegungsfreiheit mehr für die gemeinsame Selbstverwaltung?

Drittes Beispiel sind die bemerkenswerten Vorgänge um die personelle Besetzung der Ständigen Impfkommission (STIKO). Lauterbach hat quasi im Alleingang verfügt, die Tätigkeit der STIKO-Mitglieder auf maximal drei Amtsperioden zu begrenzen. Damit sind im Februar 12 der 17 Mitgliederposten neu zu besetzen. Und man hört, dass es möglichst wenig oder keine Vertreter von Fachverbänden sein sollen. Vielleicht sollen hier Mitglieder benannt werden, die von der Anwendung der Impfeempfehlungen möglichst wenig verstehen? Lässt sich dann diese Kommission leichter führen durch das BMG und in dessen Sinne? In Corona-Zeiten hat die STIKO mit Fachkompetenz für politisch unabhängige Informationen gesorgt, für die Ärzte und Psychotherapeuten als auch für die Bevölkerung. Ist sie dabei zu unabhängig gewesen? Und ist die personelle Entscheidung nun die willkommene Gelegenheit, hier von staatlicher Seite mehr Einfluss zu bekommen?

Die Beispiele zeigen, wie offenbar ein langgehegtes Ziel in kleinen Schritten vorbereitet wird – ein staatliches Gesundheitssystem mit „Leistungserbringern“, die vollständig kontrolliert werden können. Wenn dies so kommt, dann gibt es den freien Beruf des Arztes oder Psychotherapeuten nicht mehr! Daher ist es wichtiger denn je, diesen Bestrebungen Einhalt zu gebieten und als geeinte Ärzte- und Psychotherapeutenschaft aufzutreten. Stellen wir uns diesen Herausforderungen und zeigen, dass wir unsere Freiberuflichkeit nicht widerstandslos aufgeben und gemeinsam Strategien entwickeln.

Mit kollegialen Grüßen
Ihre Angelika von Schütz.

Dipl.-Med. Angelika von Schütz ist Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.

12



KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Stiftung Arztgesundheit rät zu Selbstfürsorge

- S. 4/5 KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
„Ärzte müssen Vorsorge-Weltmeister sein!“
– auch für sich selbst
- S. 6/7 ABRECHNUNG
Die monatliche Abschlagszahlung –
Sicherung der Liquidität der Ärzte und
Psychotherapeuten
- S. 8 MEDIZINISCHE BERATUNG
Stellungnahmen und Widersprüche bei
Prüfverfahren können Regresse abwenden
- S. 9-11 KURZ UND KNAPP
- ♦ E-Rezept: Hinweise zur Signatur elektronischer Verordnungen
 - ♦ Praxen unzufrieden mit TI – Häufige Software-Abstürze
 - ♦ Telefonische Krankschreibung dauerhaft möglich
 - ♦ Förderung der fachärztlichen Weiterbildung ab 2024 ausgeweitet
 - ♦ Nachweispflicht über Fortbildung bis 30. Juni 2024
 - ♦ Versorgung nach Dienstunfällen für Hamburger Polizisten
 - ♦ Fahrdienst im Bereitschaftsdienst? Interessenbekundungsverfahren ergebnislos
 - ♦ Dissertationsthema: Warum arbeiten Sie als Arzt in M-V?
- S. 12 QUALITÄTSSICHERUNG
Aus der Arbeit der
Qualitätssicherungskommissionen

QUALITÄTSSICHERUNG

Aus der Arbeit der Kommissionen



- S. 13-15 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 16 PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN
PLANUNGSBEREICHEN
für freierwerbende Hausarztstellen
- S. 17-19 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
von Vertragsarztsitzen
- S. 19 AUSSCHREIBUNG
Dermatologischer Versorgungsauftrag in
Neubrandenburg
- S. 19 IMPRESSUM
- S. 20 PERSONALIEN
- S. 21 FEUILLETON
Munch: Vom Zauber des Nordens
- S. 22-24 VERANSTALTUNGEN
- S. 25-27 PRAXISSERVICE
Genehmigungspflichtige Leistungen –
Ansprechpartner der KVMV
- S. 28 KVMV-VERANSTALTUNGEN
Fortbildungen und Seminare der KVMV 2024

Titel: Vereiste Hagebutte
Foto: © KVMV/Archiv



„Ärzte müssen Vorsorge-Weltmeister sein!“ – auch für sich selbst

Gute Vorsätze fürs neue Jahr: Prof. Dr. med. Jörg Braun, Gründer der Stiftung Arztgesundheit, appelliert an Ärzte und Psychotherapeuten, auch die eigene Gesundheit im Blick zu behalten. Mit dem Internisten aus Großhansdorf bei Hamburg sprach Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Frauenarzt und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), über Risiken und Nebenwirkungen des Medizinerberufs und erfuhr ein „Rezept“ für mehr Arztgesundheit.



Foto: © privat

Prof. Braun, weshalb fordern Sie Ärzte auf, besser auf die eigene Gesundheit zu achten?

Tatsächlich, weil ärztliche Kollegen oft schlecht mit sich selbst umgehen! Das reicht von banalen Erkrankungen bis hin zu ausgelassenen Vorsorgeuntersuchungen, Suchtproblemen, Depressionen, Selbstbehandlung.

Bei Gründung der Stiftung vor fast zehn Jahren hatten wir uns in Deutschland dieses Themas überhaupt noch nicht angenommen, so war der Domain-Name für unsere Website → www.arztgesundheit.de problemlos zu reservieren.

Krisen im Gesundheitssystem und ständige Veränderungen – sind dies Dauerstressfaktoren mit Folgen für die Arztgesundheit?

Ja. Ich glaube, dass alle Ärzte bereit sind zu einem besonderen Einsatz. Sie sind aber auch darauf angewiesen, dass diese gute Arbeit wertgeschätzt wird, das wird sie im Allgemeinen von unseren Patienten, und wurde sie lange Zeit auch von der Politik. Doch im Moment wird über unseren Kopf hinweg das Gesundheitssystem gestaltet, das ist eine mangelnde Wertschätzung, die wir da erfahren. In der Psychologie gibt es dafür den wunderbaren Begriff *Gratifikationskrise* (*).

Die **Stiftung Arztgesundheit** wurde 2015 durch Prof. Dr. med. Jörg Braun (Großhansdorf), Prof. Gerd Witte (Hamburg) und Prof. Mariam Klouche (Bremen) gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt. Sie setzt sich für die Gesundheit von Ärzten ein, informiert u.a. im Internetportal → www.arztgesundheit.de faktenreich über dieses komplexe Thema und arbeitet an Verbesserungen in Ausbildung und Arbeitsalltag z.B. durch Vorträge sowie das Fördern von Netzwerken.

Prof. Dr. med. Jörg Braun ist Facharzt für Innere Medizin, Pneumologie, Infektiologie, internistische Intensivmedizin und Allergologie, Ärztlicher Direktor der Klinik Manhagen, Großhansdorf, und Erster Vorsitzender der Stiftung Arztgesundheit.

„Arztsein“ oder auch das „Helfersyndrom“ – sind das besondere Risikofaktoren?

Ganz klar: Der Arztberuf ist besonders gesundheitsgefährdend! Ich unterscheide dabei äußere und innere Faktoren. Also einerseits die ständige Exposition gegenüber Infektionen (während der Coronapandemie ist das drastisch deutlich geworden), die Arbeitsbelastung, auch rein orthopädische Belastung. Über Jahrhunderte starben Ärzte durch diese äußerlichen Faktoren früher als ihre Patienten. Die inneren Risiken ergeben sich aus unserer psychischen Struktur: Wir haben gelernt, Probleme zu lösen, und wenn wir Ärzte selber ein gesundheitliches Problem haben, wollen wir das zunächst einmal selber lösen. Das führt zu einer Selbstdiagnostik, diese ist in aller Regel suboptimal, und dazu, dass man entweder gar keine Diagnostik macht oder eine Überdiagnostik, die Sorgen bereitet.

„Ärzte sind tatsächlich anders krank als ihre Patienten.“

(Prof. Jörg Braun)

Es folgt die Selbsttherapie, rein symptomatisch, dann werden, unter Umständen, Medikamente genommen, die zu Abhängigkeiten führen können, Schlafmittel, psychiatrische Medikamente, Schmerzmittel bis hin zu Morphinen, Antibiotika. Nicht unerwähnt soll die Suchtproblematik sein. Ärzte haben Zugang zu vielen verschiedenen Suchtmitteln, die häufigste Abhängigkeitserkrankung bei Ärzten ist aber die Alkoholsucht. Verschleiern des Problems ist nicht schlau und nicht im Interesse des Betroffenen. Früher haben die Kammern den Schwerpunkt auf Bestrafung gehabt, etwa auf Androhung des Approbationsentzuges. Mittlerweile gibt es viel differenziertere Angebote.

Schließlich das Suizid-Thema: Das Risiko für Ärzte und Ärztinnen ist hier signifikant höher als in anderen akademischen Berufen, das beginnt bereits im Medizinstudium. Erschreckend: Ein Drittel der Arztsuizide geschieht „aus voller Fahrt“, ohne überhaupt den Versuch zu machen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bestehende Angebote wie Telefonnummern u.dgl. sind zudem für Ärzte wenig hilfreich.

Nutzen Ärzte ihr Fachwissen auch ausreichend zugunsten der eigenen Gesundheit oder verdrängen sie ihre Kenntnisse nicht eher in Bezug auf sich selbst?

Das ist definitiv so. Ärzte haben eine schmutzige Fantasie, das heißt wir haben natürlich alles schon einmal gesehen, auch wie banale Symptome in Katastrophen münden können. Meine eigenen Kopfschmerzen sind immer ein Hirntumor... Das ist tatsächlich problematisch, denn wir schwanken häufig zwischen zwei Polen. Unsere größte Sorge ist, als Simulant dazustehen, vor allem vor den Kollegen.

Ich erinnere mich an meinen ersten Vortrag für die Stiftung, auf einem chirurgischen Kongress, die Kollegen dort haben mit offenem Mund dagesessen und wussten gar nicht, was ich von ihnen will. Ein Kollege schrieb mir später, dass er sehr dankbar sei, diesen Schubs bekommen zu haben und zur Krebsvorsorge gegangen zu sein, bei der tatsächlich ein Karzinom in einem frühen Stadium entdeckt und problemlos operiert werden konnte.

„Ärzte können natürlich auch Grippe bekommen, dennoch liegen die Impfraten bei nur rund 30 Prozent.“

(Prof. Jörg Braun)

Welche Auswirkungen hat die Arztgesundheit auf die der Patienten, etwa beim Thema Vorsorge?

Dafür gibt es natürlich keine Daten, aber grundsätzlich kann wohl jeder Arzt, der einmal selbst die Koloskopie wahrgenommen hat, dies seinen Patienten überzeugender erklären, vielleicht mit den Worten: Das schaffen Sie auch! Oder der Arzt, der mit dem Fahrrad zum Hausbesuch kommt, hat schon eine enorme Vorbildfunktion.

„Ärzte, die sich um die eigene Gesundheit kümmern, haben gesündere Patienten. Dieser Vorbildcharakter ist nicht zu unterschätzen.“

(Prof. Jörg Braun)

Vor einigen Jahrzehnten noch war Selbstfürsorge bei Ärzten überhaupt kein Thema. Auch meine Generation ist eher vom Arztbild Albert Schweitzers geprägt, der die Selbstaufopferung in den Vordergrund gestellt hat. Sehr am Herzen liegt mir hier das Thema Präsentismus, also wenn der Arzt krank zur Arbeit geht, u.a. weil er seine Patienten nicht im Stich lassen möchte. Wenn wir es aber schaffen, uns um uns selber zu kümmern, dann wird es auch leichter sein, unsere Patienten dazu zu bewegen.

Ihre drei wichtigsten Tipps für Ärzte zur Selbstfürsorge sind ...?

Suchen Sie sich einen Hausarzt!

Legen Sie Ihre Gesundheit auch in (andere) professionelle, auch spezialisierte Hände. Lassen Sie sich genau wie andere Patienten behandeln, nie zwischen Tür und Angel oder im Fahrstuhl, sondern mit planbarem Termin in der Praxis und vertrauensvollem Arztgespräch. Wir sollten immer die gleiche professionelle Sorgfalt walten lassen – sowohl für uns als Patient als auch, wenn wir einen Kollegen behandeln.

Krankheit ist ein planbarer Notfall!

Er betrifft uns alle, bereiten Sie sich darauf vor. Besonders in der Niederlassung muss der Praxisinhaber rechtzeitig Vorsorge treffen für den (plötzlichen) Krankheitsfall. Dazu gehört ein klarer Ablauf- und Vertretungsplan für die Praxis. Und: Nein, Sie sollen nicht krank arbeiten, auch im Interesse Ihrer Patienten.

Sorgen Sie sich um sich selbst!

Der Arztberuf heute ist ein Marathonlauf mit der Besonderheit, dass er nicht nach 42 Kilometern endet. Viele von uns werden noch lange laufen müssen. Wir sind also absolut berechtigt, uns für diesen Lauf um unseren Körper und unseren Geist zu kümmern!

Und ein persönlicher Rat, ein Rezept für die Kollegen?

Nehmen Sie sich Zeit für ein Hobby!

Egal was, ob Musik, Schreiben, Sport, Kochen, Gartenarbeit, nur betreiben Sie Ihr Hobby laienhaft und nicht auf hohem Niveau wie einen Wettkampf, einfach nur machen, mit viel Spaß zur eigenen Entspannung!

Vielen Dank für das Gespräch! ■

📌 Kontakte:

Stiftung Arztgesundheit: → www.arztgesundheit.de
blaupause. – Initiative für mentale Gesundheit im Gesundheitswesen e.V.:

→ www.blaupause-gesundheit.de/

* Gratifikationskrise bezeichnet ein von Johannes Siegrist postuliertes Modell der Krankheitsentstehung aufgrund einer mangelnden Entschädigung für erbrachte Leistungen.

Moderation/Redaktion: Grit Büttner, Leiterin der Abteilung KV-Medien und Kommunikation der KVMV.

Die monatliche Abschlagszahlung – Sicherung der Liquidität der Ärzte und Psychotherapeuten

Von Axel Rambow und Oliver Kahl*

Die Vergütung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung erfolgt quartalsweise. Nach dem Ende eines jeden Quartals reichen die Mitglieder ihre Abrechnungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ein.

Die abgerechneten Leistungen werden sachlich und rechnerisch geprüft, die Regularien des Honorarverteilungsmaßstabes finden Anwendung, und anschließend wird der Vergütungsanspruch durch den Honorarbescheid festgesetzt und ausgezahlt. In dem Zeitraum zwischen Erbringung der Leistungen und Abschluss der Honorarabrechnung sichert die monatliche Abschlagszahlung die Liquidität der Praxen, damit laufende Kosten und vor allem auch die Löhne und Sozialabgaben für die Mitarbeiter gezahlt werden können.

Die Abschlagszahlung ist eine der wichtigsten Leistungen der KVMV im Verhältnis zu ihren Mitgliedern und eine ebenso wichtige Voraussetzung für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung. Doch welcher Prozess steckt dahinter, woher kommt das Geld, das monatlich auf fast 3.000 Praxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in M-V verteilt wird?

Ausgangspunkt ist hier das Sachleistungsprinzip. Danach hat der gesetzlich krankenversicherte Patient aufgrund des Versicherungsverhältnisses zu seiner Krankenkasse einen Anspruch auf ärztliche Versorgung als Sachleistung. Der Patient entrichtet in aller Regel für die Behandlung keine Zahlungen an den Arzt oder Psychotherapeuten. Vielmehr schließt die KVMV mit den Krankenkassen Verträge zur Gewährleistung der Versorgung ihrer Versicherten ab, in denen auch die von den Kassen zu leistenden Zahlungen einschließlich der jährlichen Anpassungen geregelt sind.

Der Arzt erwirbt seinerseits einen Anspruch auf Teilnahme an der Honorarverteilung gegenüber der KVMV, damit er sein Honorar erhält. Die KVMV hat also, von Verwaltungsvermögen und zweckgebundenen Rückstellungen und Rücklagen abgesehen, kein „eigenes“ Geld zur Finanzierung der Honorare der Ärzte, sondern verteilt vielmehr das Geld, das sie von den Krankenkassen erhält. Und an dieser Stelle spiegeln sich die Zahlungsflüsse auf der Arztseite im Grunde auf der Kassen- seite wider. In den Verträgen mit den Krankenkassen sind neben der quartalsweisen Spitzabrechnung auch monatliche Abschlagszahlungen an die KVMV vorgesehen. Diese bilden die Grundlage für die Abschlagszah-

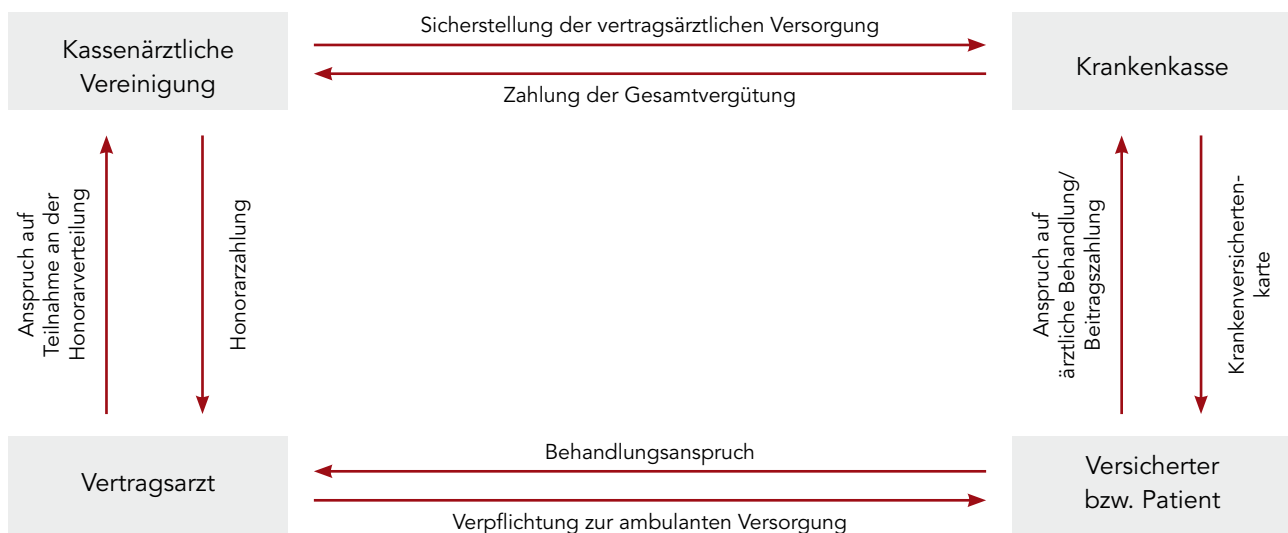
lungen der KVMV an die Ärzte und Psychotherapeuten. Die Krankenkassen wiederum werden durch die Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert, die anschließend an den Gesundheitsfonds weitergeleitet und unter Berücksichtigung der Risikostrukturen der Versicherten an die einzelnen Krankenkassen neu verteilt werden. Die Zahlung der SV-Beiträge muss dabei durch den Arbeitgeber bis zum drittletzten Bankarbeitstag im laufenden Monat an die jeweilige Krankenkasse erfolgen. Insoweit bestehen zwingende terminliche Abhängigkeiten zwischen den Zahlungen der SV-Beiträge an die Krankenkassen und der Weiterleitung für die vertragsärztliche Versorgung an die KVMV.

Sobald das Konto der KVMV nach Eingang der Kassenzahlungen eine ausreichende finanzielle Deckung aufweist, um die errechneten Ansprüche auf Abschlagszahlungen insgesamt bedienen zu können, erfolgt die Auszahlung. Und an dieser Stelle hat sich mit der sogenannten Zeitenwende einiges geändert. Dem Ukraine-Krieg ging eine lange Phase voraus, in der aufgrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sogenannte Verwahrgebühren (Negativzinsen) insbesondere für Guthaben auf Bankkonten von Institutionen erhoben wurden. Die Folge war, dass die Krankenkassen sich bemüht haben, die Zahlungen so früh wie möglich unabhängig von den vereinbarten Fristen zu leisten. Die Situation der Guthabenverzinsung hat sich inzwischen bekanntlich diametral geändert, sodass es im Hinblick auf das Liquiditätsmanagement der KVMV erheblich größerer Anstrengungen bedarf, um die Abschlagszahlung weiterhin zu den gewohnten Terminen (nach Möglichkeit zum Ende eines Monats) zu gewährleisten, da die Zahlungen der Krankenkassen nicht mehr regelmäßig vorfristig kommen. An dieser wichtigen Schnittstelle zwischen Praxen und KVMV haben aber in jedem Fall Planbarkeit und Verlässlichkeit weiterhin oberste Priorität.

In Bezug auf den einzelnen Arzt oder Psychotherapeuten ist es wichtig, dass die Höhe der Abschläge richtig bemessen ist. Es gilt, Überzahlungen ebenso zu vermeiden, wie eine Einschränkung der Liquidität aufgrund zu

gering bemessener Abschläge. Rechtsgrundlage ist diesbezüglich § 10 Abs. 2 der Abrechnungsrichtlinie der KVMV, wonach die Abschlagszahlungen grundsätzlich 25 Prozent des Durchschnitts der letzten vier Quartalsabrechnungen betragen sollen. Indes, das wahre Leben hält sich nicht immer an Regeln, sodass häufig individuelle Absprachen notwendig sind, wenn äußere

Umstände wie beispielsweise eine längere Krankheit Auswirkungen auf die Praxistätigkeit und damit auf das zu erwartende Honorar haben. Hier sind die Mitarbeiterinnen der Finanzbuchhaltung der KVMV auf die Mitwirkung der Ärzte und Psychotherapeuten angewiesen, die solche Umstände möglichst rechtzeitig mitteilen sollten, damit es später nicht zu Problemen kommt. ■



❗ Ansprechpartnerinnen in der KVMV:
 Kirstin Garber, E-Mail: kgarber@kvmv.de,
 Tel.: 0385.7431 232
 Silke Plietz, E-Mail: splietz@kvmv.de,
 Tel.: 0385.7431 231
 Die Abrechnungsrichtlinie der KVMV ist im Internet zu finden unter: → www.kvmv.de → Über uns
 → Satzungen und Richtlinien → [Abrechnungsrichtlinie vom 03.06.2023](#)

*Axel Rambow ist Verwaltungsdirektor der KVMV;
 Oliver Kahl ist Geschäftsführer der KVMV.

Stellungnahmen und Widersprüche bei Prüfverfahren können Regresse abwenden

Von Aranka Kurzrock*

Was tun bei Prüfverfahren? Stellungnahmen und Widersprüche im Rahmen von Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung wie z.B. Einzelfallprüfungen verordneter Arzneimittel oder von Verordnungen des Sprechstundenbedarfs können Regresse abwenden. Der Zeitaufwand lohnt sich in jedem Fall, da Einwendungen niedergelassener Ärzte zu einer fachgerechten Beurteilung und Entscheidung beitragen.

Prüfantrag oder Prüfbescheid – was tun?

Von Prüfverfahren betroffene Ärzte haben die Möglichkeit,

- ♦ nach Bekanntgabe eines **Prüfantrages** eine schriftliche Stellungnahme einzureichen,
- ♦ eine mündliche Anhörung zu beantragen oder
- ♦ nach Bekanntgabe eines **Prüfbescheides** innerhalb eines Monats einen schriftlichen Widerspruch einzulegen (*).

Ablauf der Prüfverfahren in M-V

Zuständig für die Aufbereitung und Durchführung der Prüfverfahren ist die Gemeinsame Prüfungsstelle. Diese entscheidet über die Prüfanträge der Krankenkassen. Die Entscheidungsfindung gründet sich jedoch nicht nur auf gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, sondern berücksichtigt gleichfalls die Stellungnahmen der betroffenen Ärzte und beigefügten Belege wie z.B. Fall-Dokumentationen oder Verordnungsdaten.

Wird ein Vertragsarzt über einen Prüfantrag informiert, liegt dem Brief bereits ein Formular bei, mit dem das fristgerecht der Wille zu einer Stellungnahme durch Ankreuzen erklärt werden und diese auch später eingeschendet werden kann.

- ❶ Die Gemeinsame Prüfungsstelle M-V stellt u.a. ein Formular für das Nachreichen fehlender Diagnosen im Internet zur Verfügung unter:

→ www.wipmv.de → Menü → Kontakt

Ergeht ein **Bescheid der Gemeinsamen Prüfungsstelle** (z.B. Zurückweisung des Antrages der Krankenkasse, Beratung des Arztes, Stattgeben des Antrages der Krankenkasse mit nachfolgender Festsetzung eines Regresses), können sowohl Ärzte als auch Krankenkassen oder die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) Widerspruch einlegen. Über jeden eingereichten Widerspruch entscheidet dann der Beschwerdeausschuss in einer mündlichen Anhörung, zu der die Beteiligten eingeladen werden.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen ist in den §§ 106 ff SGB V sowie in der Prüfvereinbarung Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Die Gemeinsame Prüfungsstelle wird von den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V gebildet. Sie trifft ihre Entscheidungen unabhängig und selbstständig. In Widerspruchsverfahren entscheidet der Beschwerdeausschuss, der sich aus Vertretern der Ärzte und der Krankenkassen in gleicher Zahl sowie einem unparteiischen Vorsitzenden zusammensetzt.

Ein zu hoher Aufwand?

Die zusätzliche Zeit, die betroffene Ärzte aufwenden, ist den Beteiligten der Prüfverfahren bewusst. Doch gerade die ärztlichen Stellungnahmen und Widersprüche unterstützen eine fachgerechte Entscheidungsfindung der Gemeinsamen Prüfungsstelle bzw. geben dem Beschwerdeausschuss die Möglichkeit, in Einzelfällen abzuwägen, und wenden im besten Fall drohende Regresse ab.

Die KVMV empfiehlt, in jedem Fall die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, eine Stellungnahme oder einen Widerspruch einzureichen. Sowohl im Verfahren vor der Gemeinsamen Prüfungsstelle als auch im Widerspruchsverfahren entstehen für den Arzt keine Kosten oder Gebühren, auch nicht im Fall des Unterliegens. ■

- ❶ Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV, Tel.: 0385.7431 407, E-Mail: med-beratung@kvmv.de

* Die aktuelle Prüfvereinbarung ist im
→ [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → KV-Info
→ Download → Verträge und Vereinbarungen
→ Rubrik „Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung“ → Prüfvereinbarung (Kapitel III, §8 und §9)

**Aranka Kurzrock ist Beratende Ärztin in der Medizinischen Beratung der KVMV.*

Informationen aus den Fachabteilungen der KVMV

TELEMATIK-INFRASTRUKTUR

E-Rezept: Hinweise zur Signatur elektronischer Verordnungen

■ Auch wenn seit dem 1. Januar 2024 die Verpflichtung zur elektronischen Verordnung von Arzneimitteln besteht, bleibt das „rosa Rezept“ für besondere Fälle erhalten.

Sehr sinnvoll kann im Praxisalltag die Nutzung der **Komfortsignatur** sein, bei der in einem separaten Lesegerät, welches sich an einer geschützten Stelle in der Praxis befinden soll, der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) eingesteckt bleibt und der Inhaber des eHBA nur mit einem Klick Verordnungen signieren kann. Unmittelbar nach der Signatur liegen die elektronischen Rezepte dann auf dem Verordnungsserver zum Zugriff durch den Apotheker bereit. Dies ist immer dann wichtig, wenn ein Patient seine Verordnung relativ zeitnah einlösen möchte.

Im Gegensatz dazu gibt es auch die **Stapelsignatur**, bei der mehrere Verordnungen und Dokumente zunächst gesammelt und dann zu einem späteren Zeitpunkt durch den Inhaber des eHBA signiert werden. Patienten können in diesem Fall die Verordnung natürlich erst dann einlösen, wenn die Signatur durchgeführt wurde. Auch ist es immer möglich, Dokumente einzeln zu signieren, was den Nachteil hat, dass der eHBA direkt eingelesen und der PIN-Code eingegeben werden muss.

Oft befinden sich Apotheken in der Nähe oder sogar im gleichen Gebäude wie die Arztpraxis. Nicht selten erscheinen die Patienten unmittelbar nach dem Arztbesuch dort, um ihre Verordnung unverzüglich einzulösen. Wenn die Signatur dann noch nicht ausgeführt wurde, ist dies nicht möglich. Es wird deshalb empfohlen, sich mit den jeweiligen Apotheken zur Verfahrensweise abzustimmen und auch die Patienten entsprechend zu informieren. ■

❶ Fragen beantwortet die EDV-Abteilung unter
Tel.: 0385.7431 257, E-Mail: edv@kvmv.de

ce

TELEMATIK-INFRASTRUKTUR

Praxen unzufrieden mit TI – Häufige Software-Abstürze

■ Eine Umfrage des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) macht deutlich: In Arzt- und Psychotherapiepraxen zeigt sich eine hohe Unzufriedenheit mit der Telematikinfrastruktur (TI). Fast jede zweite Praxis hat mehrfach im Monat Probleme mit der Praxissoftware, wenn es um die Umsetzung der Vorgaben zur digitalen Vernetzung der Praxen, also der TI, geht.

Demnach klagen 44 Prozent der befragten Praxen über häufige Software-Abstürze. Dann steht auch die Patientenversorgung still, denn ohne Software geht in den allermeisten Praxen heute nichts mehr.

Als besonders störanfällig erweist sich das Auslesen der elektronischen Gesundheitskarten (eGK), gefolgt von Störungen bei klassischen TI-Anwendungen wie dem Ausstellen einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Sechs von zehn Praxen nehmen die eAU „als eher erschwerend“ im Versorgungsalltag wahr. Als „am ehesten erleichternd“ haben gut 46 Prozent den elektronischen Medikationsplan eingestuft. ■

❶ Zur Zi-Mitteilung: → www.zi.de → Service → Medien → Medieninformationen und Statements Zi-Umfrage ... 7. Dezember 2023

Zi/gb

MEDIZINISCHE BERATUNG

Telefonische Krankschreibung dauerhaft möglich

■ Seit dem 7. Dezember 2023 haben Vertragsärzte die Möglichkeit, nach einer telefonischen Anamnese die erste Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für bis zu fünf Kalendertage auszustellen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

- ♦ Es ist keine Videokonsultation möglich.
- ♦ Der Patient muss in der jeweiligen Arztpraxis bereits bekannt sein.
- ♦ Es dürfen keine schwerwiegenden Symptome vorliegen, welche eine sofortige persönliche Untersuchung erfordern.

Sollte die telefonisch diagnostizierte Krankheit weiterhin fortbestehen, muss der Patient für eine Folgebescheinigung die Arztpraxis aufsuchen. Ein genereller Anspruch der Patienten auf eine telefonische Anamnese und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit besteht nicht.





Wichtig ist jedoch zu beachten, dass diese Neuerung sorgfältig genutzt werden sollte. Als Standard für die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit gilt nach wie vor die unmittelbare persönliche Untersuchung. ■

- ❶ Weitere Informationen unter: → www.kbv.de
→ Aktuell → *Praxisnachrichten vom 07.12.2023*
→ *Arbeitsunfähigkeit*

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV, Tel.: 0385.7431 407,
E-Mail: med-beratung@kvmv.de

sg

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Förderung der fachärztlichen Weiterbildung ab 2024 ausgeweitet

■ Seit 1. Januar 2024 können erstmals ambulante Facharztweiterbildungsstellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mit einem Gehaltskostenzuschuss finanziell unterstützt werden. Darauf haben sich die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) und die Landesverbände der Krankenkassen geeinigt. Grundlage der Förderung ist § 75a SGB V.

Weiterhin förderfähig bleiben zudem die ambulanten Facharztweiterbildungsstellen in folgenden Fachgebieten: Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, Allgemeinchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Dermatologie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Nervenheilkunde (einschließlich Psychiatrie und Neurologie), Pädiatrie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Urologie und Innere Medizin ohne Schwerpunkt. ■

- ❶ Die Förderbedingungen können in der Abteilung Sicherstellung der KVMV, Referat Weiterbildung, erfragt werden, E-Mail: weiterbildung@kvmv.de oder Tel.: 0385.7431 365.

sk

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Nachweispflicht über Fortbildung bis 30. Juni 2024

■ Für Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), die bis einschließlich 1. Juli 2004 ihre vertragsärztliche bzw. -psychotherapeutische Tätigkeit aufgenommen haben, läuft am 30. Juni 2024 die Frist zum Nachweis (gemäß § 95d SGB V) über die Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung zum vierten Mal ab. In M-V betrifft dies mehr als 1.000 ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten.

Die KVMV empfiehlt, das Zertifikat rechtzeitig bei der Ärzte- bzw. Psychotherapeutenkammer zu beantragen. Die Ärztekammer M-V sendet nach Erteilung des Fortbildungszertifikats eine amtlich beglaubigte Kopie an die KVMV, sofern dies bei der Antragstellung angegeben wurde.

Die KVen müssen per Gesetz die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung alle fünf Jahre überprüfen. Für Mitglieder, die nach dem 1. Juli 2004 tätig wurden, beginnt der Nachweiszeitraum mit Aufnahme der vertragsärztlichen bzw. -psychotherapeutischen Tätigkeit und endet nach fünf Jahren. ■

- ❶ Fragen beantworten in der Abteilung Sicherstellung Grit Liborius, Tel.: 0385.7431 365, und Ines Schulz, Tel.: 0385.7431 371, E-Mail: sicherstellung@kvmv.de

gb

ABRECHNUNG

Versorgung nach Dienstunfällen für Hamburger Polizisten

■ Die Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen nach Dienstunfällen der Hamburger Polizei erfolgt seit 1. Januar 2024 ausschließlich beim Zentrum für Personaldienste (ZPD) der Freien und Hansestadt Hamburg, nicht aber über die Kassenärztliche Vereinigung. Die bisher zuständige Polizei Hamburg – Heilfürsorge (VKNR 02 870) hat ihre Aufgaben zum ZPD verlagert. Die erforderlichen Veränderungen auf den Versichertenkarten sind erfolgt, die Versichertenkarte der Heilfürsorge findet bei Dienstunfällen keine Anwendung, wie die Polizei Hamburg mitteilt. ■

❗ Rechnungen nach Dienstunfällen von Hamburger Polizisten sind an folgende Anschrift zu richten:
 Polizei Hamburg
 PERS 313 – Dienstunfallabrechnung
 Carl-Cohn-Str. 39
 22297 Hamburg

KVH/gb

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Fahrdienst im Bereitschaftsdienst? Interessenbekundungsverfahren ergebnislos

■ Bereits seit zwei Jahren befasst sich der Bereitschaftsdienstausschuss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) mit der Frage, ob die Einrichtung eines landesweiten Fahrdienstes im ärztlichen Bereitschaftsdienst zur Durchführung von Hausbesuchen umsetzbar und insbesondere auch finanzierbar ist. Dabei stellen sich verschiedene Herausforderungen wie etwa die geringe Einsatzfrequenz bei hohen Vorhaltekosten in ländlichen Bereichen und nicht zuletzt auch ein heterogenes Meinungsbild innerhalb der Ärzteschaft bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme eines solchen Fahrdienstes. Dies ergab eine im Februar 2022 durchgeführte Umfrage unter allen Vertragsärzten.

Die Mitglieder des Bereitschaftsdienstausschusses haben sich zusammen mit der Verwaltung der KVMV diesen Herausforderungen gestellt und die Anforderungen für ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren formuliert. Dabei sollte ermittelt werden, ob es unter den gesetzten Bedingungen potentielle, leistungsfähige Anbieter für einen solchen Fahrdienst gibt und welche Preisvorstellungen diesbezüglich existieren. Das Interessenbekundungsverfahren wurde im August 2023 veröffentlicht, Ablauf der Rückmeldefrist war der 2. Oktober 2023. Innerhalb dieser Frist hat sich kein Interessent bei der KVMV gemeldet. Das Verfahren wurde damit beendet. ■

ok

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Dissertationsthema: Warum arbeiten Sie als Arzt in M-V?

■ Zum Thema „Was sind die Einflussfaktoren auf die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern?“ arbeitet derzeit Petra Pöhler, seit 2005 niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Plate bei Schwerin, an ihrer Dissertation. Eine Datenerhebung unter den 4.470 Ärzten, die seit dem Jahr 2010 in M-V ambulant, stationär, in Behörden, Körperschaften oder anderen Bereichen tätig sind, soll bis Ende März 2024 im Wesentlichen die Frage beantworten: „Warum arbeiten Sie als Arzt in M-V (und nicht in Dubai)?“

Inhalte der Umfrage sind auch, welchen Einfluss familiäre oder persönliche Bindungen zu M-V, Karrierechancen, Fortbildungsmöglichkeiten, finanzielle Anreize oder Vergütungsstrukturen, Arbeitsbedingungen, Infrastruktur und Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen, Unterstützung seitens der Landesregierung oder anderer Institutionen, demografische Situation, Work-Life-Balance, Natur, Kultur und Freizeitmöglichkeiten haben.

Die Studie erfolgt innerhalb der Universitätsmedizin Greifswald unter Leitung von Prof. Dr. med. Jean-François Chenot, in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V. Die Ergebnisse sollen genutzt werden, um ärztlichen Nachwuchs in M-V zu fördern und zu sichern, wie die Hausärztin erklärt.

Die Datenerhebung erfolgt mittels anonymer Fragebogen per Onlinetool, das Ausfüllen dauert etwa acht Minuten. ■

❗ Zum Fragebogen:
 → https://www.soscisurvey.de/aerzte_in_mv/

QRcode scannen:



gb

Aus der Arbeit der Qualitätssicherungskommissionen

Die Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) sind Ende 2023 zu ihren turnusmäßigen Sitzungen in Schwerin zusammengekommen. Auch wurden Mitglieder verabschiedet und ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt.

Radiologie-Kommission

Verabschiedung von Dr. med. Reimar Domke: Er ist seit 2012 als Facharzt für Urologie in einer Berufsausübungsgemeinschaft in Bad Doberan tätig und war von 2015 an Mitglied der Radiologie-Kommission.

ml



Martina Lanwehr verabschiedet Dr. med. Reimar Domke; Foto: © KVMV

Koloskopie-Kommission

Als Sachverständige der Endoskopie innerhalb der Kommission Ambulantes Operieren hatten Dr. med. Hans-Joachim Stelt und Dr. med. Michael Buchner, Fachärzte für Innere Medizin, ihre letzte Kommissionsitzung. Sie waren seit 20 Jahren in der Koloskopie-Kommission tätig und werden nun, nach dem Ende ihrer Zulassungen 2023, ihr Ehrenamt Ende März bzw. Ende Juni 2024 abgeben.

am

Kardiologie-Kommission

Dr. med. Judith Kram, Fachärztin für Innere Medizin in Rostock, ist nach 14-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitglied der Kardiologie-Kommission verabschiedet worden. Die Kommissionsmitglieder und der Geschäftsbereich Qualitätssicherung danken Dr. Kram für ihr langjähriges Engagement und die gute Zusammenarbeit. In der Kommissionssitzung am 15. November 2023 wurde Dr. med. Lukas Kram als ihr Nachfolger in der Kommission begrüßt.

cj

Ambulantes Operieren

Nach 25 Jahren im Ehrenamt ist Dr. med. Holger Kruppa, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, aus der Kommission Ambulantes Operieren verabschiedet worden. Seit dem 25. November 1998 vertrat er die Interessen der niedergelassenen Anästhesisten innerhalb der Kommission stets mit viel Engagement, Liebe zum Beruf und dem Fokus auf seine Patienten und seinen Berufsstand. Er bereicherte die Kommissionsarbeit mit seinem bemerkenswerten Detailwissen aus jeder Phase seiner langjährigen Erfahrung als niedergelassener Arzt in Mecklenburg-Vorpommern und seinem berufspolitischen Engagement. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge verabschiedete er sich in der Sitzung der Kommission am 15. November 2023 und übergab unter Anwesenheit des Vorstands der KVMV, aller Kommissionsmitglieder und von Vertretern des Geschäftsbereichs Qualitätssicherung den „Staffelstab“ an seinen Nachfolger, Dr. med. Dipl.-Inform. Torsten Freund.

Wir wünschen Dr. Kruppa für den nun folgenden Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit.

sm

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369/411.

DEMMIN

Ermächtigungen

Dr. med. Rüdiger Kuhle, Facharzt für Innere Medizin der Abteilung für Innere Medizin am DRK-Krankenhaus Grimmen, ist für gastroenterologische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Eine Überweisungsbefugnis ist eingeräumt, bis 31. Dezember 2025;

Dr. med. Lutz Grunow, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für chirurgische Leistungen ausschließlich am Standort Altentreptow auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Eine Überweisungsbefugnis ist eingeräumt, bis 31. Dezember 2025.

GÜSTROW

Ende der Zulassung

Dr. med. Achim Selck, Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie in Güstrow, ab 1. Oktober 2023.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. univ. Silviu Frimmel, Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie für Güstrow, ab 1. Oktober 2023.

Widerruf der Anstellung

Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Achim Selck, Jens Freytag, Fachärzte für Innere Medizin/SP Nephrologie, und Dr. med. Sebastian Petermann, Facharzt für Innere Medizin, zur Anstellung von Dr. med. univ. Silviu Frimmel als Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2023.

LUDWIGSLUST

Die Zulassung haben erhalten

Vladimir Gartz, Facharzt für Allgemeinmedizin für Hagenow, ab 1. Oktober 2023;

Dr. med. Julia Warnke, Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie für Boizenburg, ab 1. Januar 2024.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Facharztzentrum Westmecklenburg Ludwigslust, zur Anstellung von Dr. med. Semjon Taubert als Facharzt für Neurologie ausschließlich für die Hauptbetriebsstätte, ab 1. Oktober 2023;

MVZ Facharztzentrum Westmecklenburg Ludwigslust, zur Anstellung von Matthias Krausbeck als Facharzt für Chirurgie im MVZ, ab 1. Oktober 2023;

MVZ Facharztzentrum Westmecklenburg Ludwigslust, zur Anstellung von Eduard Qemalli als Facharzt für Visceralchirurgie im MVZ, ab 1. Oktober 2023.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Ulrike Ulbrich, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, ab 1. Oktober 2023.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Christoph Voigt, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, zur Anstellung von Dipl.-Med. Ulrike Ulbrich als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2023.

Ermächtigungen

Dr. med. Konstanze Kissing-Pahl, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für weiterführende differentialdiagnostische sonographische Untersuchungen gemäß EBM-Nummern 01773 bis 01775 sowie für Leistungen gemäß EBM-Nummern 01789 und 01790 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt. Eine Überweisungsbefugnis für Laborleistungen ist eingeräumt, bis 31. Dezember 2025;

Dr. med. Dietmar Schulz, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie und plastische Operationen am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für die Tumornachsorge im Rahmen des Fachgebietes HNO-Heilkunde auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a, b und 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2025.

PARCHIM

Ende der Zulassung

Dr. med. Gudrun Hiller, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Parchim, ab 1. April 2024.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Sophie Bastrop, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Parchim, ab 1. April 2024.

Ermächtigungen

Dr. med. Holger Schmitt, Facharzt für Innere Medizin der Klinik für Innere Medizin am MediClin Krankenhaus Plau am See, ist für endoskopische Leistungen gemäß EBM-Nummern 13257, 13400 bis 13412, 13421 bis 13424, 01741 und 01742 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Eine Überweisungsbefugnis ist eingeräumt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2025;

Dr. med. Birgit Ludat, Fachärztin für Innere Medizin/SP Pulmologie an der Asklepios Klinik Parchim, ist für pulmologische Leistungen unter Ausschluss der Abdomensonographie und der Schlafapnoe auf Überweisung von Vertragsärzten und von Dr. med. Kerstin Skusa ermächtigt. Eine Überweisungsbefugnis ist eingeräumt, bis 31. Dezember 2025.

ROSTOCK

Ende von Zulassungen

Dr. med. Thomas Wagner, Facharzt für Innere Medizin in Rostock, ab 1. Oktober 2023;

Dr. med. Roland Schubert, hauptärztlicher Internist in Rostock, ab 1. Oktober 2023;

Dr. med. Rainer Weuffen, Facharzt für Augenheilkunde in Rostock, ab 1. Januar 2024.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Kathrin Hesse, Fachärztin für Allgemeinmedizin mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2023.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Roland Schubert, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie für Rostock, ab 1. Oktober 2023;

Vivian Schubert, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Oktober 2023;

Dr. med. Julia Köpp, Fachärztin für Augenheilkunde für 18147 Rostock, ab 1. Januar 2024.

Widerruf von Anstellungen

Dipl.-Med. Torsten Lange, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Christoph Wapenhensch als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 15. September 2023;

Curiates Medicare MVZ Rostock Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Tim Lammerding als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 15. September 2023.

Genehmigung von Anstellungen

Curiates Medicare MVZ Rostock Nordost, zur Anstellung (Jobsharing) von Christoph Wapenhensch als Facharzt für Allgemeinmedizin ausschließlich in der Hauptbetriebsstätte, ab 15. September 2023;

Curiates Medicare MVZ Rostock Südstadt, zur Anstellung von Christoph Wapenhensch als Facharzt für Allgemeinmedizin ausschließlich in der Hauptbetriebsstätte, ab 15. September 2023;

Dipl.-Med. Torsten Lange, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Dietmar Sehland als hausärztlicher Internist in seiner Praxis, vom 15. September 2023 bis 31. März 2024;

Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Roland Schubert, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, und Vivian Schubert, Fachärztin für Allgemeinmedizin, in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Michael Schmidt als Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2023.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Roland Schubert, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, und Vivian Schubert, Fachärztin für Allgemeinmedizin, in Rostock, ab 1. Oktober 2023.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Änderung der Zulassung

Dr. med. Christoph Behrens, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit vollem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Januar 2024.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Johannes Mönninghoff, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin für Schwerin, ab 1. Januar 2024.

Widerruf von Anstellungen

Dr. med. Isabell Thunert, hausärztliche Internistin, zur Anstellung von Ingrid Gebser als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. September 2023;

Berufsausübungsgemeinschaft von Dres. med. Claudia Jegminat und Christoph Behrens, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Johannes Mönninghoff als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2024.

Genehmigung der Anstellung

Berufsausübungsgemeinschaft von Matthias Könneker und Dr. med. Anngret Radtke, Fachärzte für Pathologie in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Detlef Rothacker als Facharzt für Pathologie in ihrer Praxis, vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2025.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Johannes Mönninghoff und Dr. med. Christoph Behrens, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Schwerin, ab 1. Januar 2024.

Ermächtigung

Oliver Heese, Facharzt für Innere Medizin der Klinik für Neuro- und Wirbelsäulenchirurgie der Helios Kliniken Schwerin, ist für kraniale neurochirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Eine Überweisungsbefugnis ist eingeräumt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a, b und 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2025.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Edgar Rainer Voigt, Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie für Stralsund, ab 1. Januar 2024.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Franziska Plath, Fachärztin für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Edgar Rainer Voigt als Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2024.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Am Campus Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Stefan Renk als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 1. Oktober 2023.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Edgar Rainer Voigt und Dr. med. Franziska Plath, Fachärzte für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in Stralsund, ab 1. Januar 2024.

UECKER-RANDOW

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Angelika Gerhardt, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ueckermünde, ab 1. Oktober 2023.

Die Zulassung hat erhalten

Janine Ritthammer, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Ueckermünde, ab 1. Oktober 2023.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

① Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:

→ www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung → Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht → [Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen](#)



Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen

für freierwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freierwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden **offenen Planungsbereichen** möglich, da es sich um für weitere Zulassungen **offene Gebiete** handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	4824
	Juli 2025	4875
	2028	4903
Demmin	ab sofort	4776
	ab sofort	4881
Grevesmühlen	Juli 2023	4798
Güstrow	1. Januar 2025	4902
	1. Januar 2025	4954
Hagenow	ab sofort	4849
	1. April 2024	4962
Ludwigslust	nach Absprache	4939
	nach Absprache	4940
Neubrandenburg Umland	1. Januar 2025	4931
	Januar 2025	4945
	Januar 2025	4946
	2026	4952
Parchim	ab sofort	4702
	ab sofort	4769
	ab sofort	4911
Rostock Umland	nach Absprache	4807
Stralsund Umland	1. April 2026	4955
Wismar	1. Oktober 2024	4876
Wolgast	nächstmöglich	4771

❗ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:
→ www.kvmv.de → Button: **ZUR PRAXISBÖRSE** Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke, unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de zur Verfügung.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gespernte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. Januar 2024**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschrei- bungs- Nr.
--	---	----------------	-----------------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	106/88/23
	Hausarzt	1. Juli 2024	140/88/23
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt	1. April 2024	109/94/23
	Hausarzt	1. Januar 2025	155/20/23
Grimmen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	73/93/22
	Hausarzt (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	112/93/22
Neubrandenburg (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	36/90/23
	Hausarzt	1. April 2024	20/90/23
Neustrelitz (MB)	Hausarzt	1. Juli 2024	162/91/23
Rostock (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	173/22/23
Ueckermünde (MB)	Hausarzt (¾ VA-Sitz)	nächstmöglich	89/89/23
Wismar (MB)	Hausarzt (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	92/94/23

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	102/16/23
	FA für HNO-Heilkunde	1. April 2024	147/14/22
Demmin (PB)	FA für HNO-Heilkunde (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	51/14/23
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	60/14/23
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2024	124/11/23
Güstrow (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	44/11/23
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	127/17/23

Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie/Orthopädie (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	79/45/22
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	55/69/23
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	112/11/23
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	06/11/23
	Psychologische Psychotherapie (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	142/69/23
Müritz (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	48/05/23
	FA für Psychotherapeutische Medizin (½ VA-Sitz)	1. April 2024	168/51/23
Parchim (PB)	FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	nächstmöglich	95/51/23
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	18/24/23
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	110/11/23
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	1. April 2024	164/10/23
	Psychologische Psychotherapie (½ PT-Sitz)	1. April 2024	167/69/23
	FA für Urologie	1. Oktober 2024	129/57/23
Rostock (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/17/22
	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	62/23/23
	FA für Augenheilkunde	1. Januar 2025	174/05/23
Rügen (PB)	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	97/69/23
Schwerin (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	169/23/23
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Urologie	nächstmöglich	76/57/23
	FA für Augenheilkunde	1. April 2024	172/05/23
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten (½ VA-Sitz)	1. Oktober 2024	170/17/23
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	44/51/21
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	138/17/22
	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	166/70/23
	FA für Psychiatrie und Psychotherapie (Sonderbedarf § 24a der Bedarfsplanungs-Richtlinie)	1. Oktober 2024	163/39/23

Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. **aktueller** Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

*Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben:

- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes

Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

- ① Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)



Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 50.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Dermatologen besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Es ist eine finanzielle Förderung von 50.000 Euro möglich.

- ① Förderungsanträge und Bewerbungen sind zu richten an:
Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, ISSN 0942-2978, 33. Jahrgang, Heft Nr. 376, Januar 2024 **Herausgeber** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin → www.kvmv.de **Redaktion** Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Oliver Kahl **Satz und Gestaltung** Karen Obenauf **Beiträge** Christian Ecklebe (ce), Silvia Grambow (sg), Caroline Janik (cj), Oliver Kahl (ok), Steffen Kaulisch (sk), Martina Lanwehr (ml), Anke Maaß (am), Stefanie Moor (sm), Eva Tille (ti) **Titel** © KVMV/Archiv **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin → www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten. ■

Personalien

50. Geburtstag

- 10.1. Dr. med. Sandra Woida,
niedergelassene Ärztin in Ahlbeck;
- 23.1. Dr. med. Markus Krechting,
angestellter MVZ-Arzt in Greifswald;
- 31.1. Adriane Podgorski,
niedergelassene Ärztin in Rostock.

60. Geburtstag

- 1.1. Dipl.-Med. Andrea-Nicole Mandelkow,
niedergelassene Ärztin in Hagenow;
- 2.1. Diego Zende Zartochti,
angestellter MVZ-Arzt in Rostock;
- 4.1. Dr. med. Mario Babel,
niedergelassener Arzt in Stralsund;
- 10.1. Dr. med. Thomas Müller,
niedergelassener Arzt in Parchim;

- 12.1. Klaus-Peter Fröhling,
ermächtigter Arzt in Neubrandenburg;
- 20.1. Dr. med. Thomas Hunfeld,
niedergelassener Arzt in Bergen auf Rügen;
- 27.1. Dr. phil. Martin Neumeyer
niedergelassener psychologischer Psycho-
therapeut in Rostock.

65. Geburtstag

- 13.1. Dr. med. Ralf Walter
niedergelassener Arzt in Mirow;
- 24.1. Dipl.-Psych. Susanne Krumnow,
niedergelassene psychologische Psycho-
therapeutin in Ribnitz-Damgarten;
- 28.1. Dr. med. Uwe Jahnke,
niedergelassener Arzt in Bad Doberan;
- 30.1. Dipl.-Med. Silke Glasemann-Ohl,
angestellte Ärztin in Crivitz.

75. Geburtstag

- 1.1. Dr. med. Günter Langhans,
angestellter Arzt in Rostock;
- 11.1. Dr. med. Lutz Born,
niedergelassener Arzt in Zinnowitz.

ti



Munch: Vom Zauber des Nordens

Von Renate Ross*

Bedeutsam ist das Fischerhaus aus dem 17. Jahrhundert in Warnemünde, Am Strom 53. Von Mai 1907 bis Oktober 1908 wohnte hier der Künstler Edvard Munch (1863-1944) aus Norwegen. Das Haus steht seit 1991 unter Denkmalschutz, heute beherbergt es Ausstellungen und Künstlerateliers.

Weltweit hoch geschätzt – mit Vincent van Gogh und Paul Gauguin vergleichbar – ist der Maler und Grafiker Edvard Munch, geboren am 12. Dezember 1863 in Løten nahe Oslo. Edvard durchlebte eine schmerzreiche Kindheit, zeigte aber eine frühe zeichnerische Begabung, gefördert durch seine Tante Karen Bjölstad. Er versuchte sich an Romanen und Dramen; Notizbücher enthalten Tagebuchaufzeichnungen. Seine Bestimmung aber sah er darin, das „wahrhaftige Leben“ zu malen. Seine Schlüsselwerke, wie die symbolistische „Madonna“ oder den expressionistischen „Schrei“, hatte er bereits geschaffen, als er 1894 die Druckgraphik für sich entdeckte. Herausragend sein Lithographie-Zyklus „Alpha und Omega“. Nach Reisen zwischen Norwegen, Frankreich, Berlin, Weimar, Lübeck suchte er eine Stätte zum Entspannen und intensiven Arbeiten. „Ich habe mich jetzt niedergelassen in Warnemünde, einem deutschen Åsgårdstrand, und habe ein Fischerhaus gemietet“, schreibt er. Munchs Schaffensperiode spiegelt sich in über hundert Tagebuchaufzeichnungen, Briefen, Grafiken, Gemälden und Fotografien als Vorlagen für seine Gemälde wider. Porträtstudien wie das skandalumwitterte Triptychon „Badende Männer“, die Serie „Das grüne Zimmer“, das fotografische Selbstporträt „Edvard Munch, in der Veranda sitzend“. Eine neue Schaffensperiode begann später in Ekely an der Südküste Norwegens. Gemälde in Munchs Lieblingsfarbe Blau wie „Mutter und Tochter im Garten“, „Sternennacht II“, „Die Mädchen auf der Brücke“, „Apfelbaum im Garten“ prägen die Zeit von 1916 bis zu seinem Tod am 23. Januar 1944. Seelisch belastete Munch insbesondere, dass 82 seiner Werke, die sich 1937 im Deutschen Reich befanden, als „entartet“ eingestuft wurden. Seinen künstlerischen Nachlass vermachte Munch schließlich der Stadt Oslo. Spuren finden sich dennoch hiezulande: Mit „Alter Mann in Warnemünde“ hatte Munch seinen Wirt porträtiert, den Lotsen Carl Nielsen an einem alten Birn-



Foto: © Renate Ross

baum – Ableger davon wachsen vor dem 2021 eröffneten Munch-Museum in Oslo zu neuen Bäumen heran. In Warnemünde ist Munch im Haus Am Strom 53 zu erleben. Der 1998 gegründete Förderverein Munch-Haus e.V. sorgte für die Sanierung des alten Fischerkates. Eine fotografische Dauerausstellung zeigt Leben und Arbeit von Edvard Munch. Der Verein engagiert sich zudem für wechselnde Expositionen, Literatur- und Musikveranstaltungen, Künstlergespräche und pflegt internationale Kontakte. So sind aus Norwegen und Deutschland Studenten willkommen, im Munch-Haus zu leben und zu arbeiten und ihre Kunst auszustellen. Für seinen Beitrag zur Förderung der

deutsch-norwegischen Beziehungen wurde das Edvard-Munch-Haus 2014 mit dem Preis der norwegisch-deutschen Willy-Brandt-Stiftung geehrt.

Zu den Highlights anlässlich des Geburtstages des Künstlers vor 160 Jahren zählen die Ausstellungen „Munch. Lebenslandschaft“, zu sehen bis 1. April 2024 im Barberini-Museum Potsdam, und „Edvard Munch. Zauber des Nordens“ bis 22. Januar 2024 in der Berlinischen Galerie Berlin-Kreuzberg. Internationale Leihgeber, darunter das Munchmuseet Oslo, das Museum of Modern Art New York und das Dallas Museum of Art, bieten die einmalige Gelegenheit, Munchs hochkarätige Werke in dieser Fülle zu sehen. ■

① Das Edvard-Munch-Haus Warnemünde ist samstags und sonntags von 12 bis 17 Uhr für Besucher geöffnet.

Im Internet: → www.edvard-munch-haus.de

*Renate Ross ist freie Journalistin in Schwerin.



Online-Veranstaltungen

Veranstaltungen der KVMV

→ Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten sind auf der letzten Umschlagseite dieser Journalausgabe zu finden.

Regional



Video-/Telefonkonferenz: AG Hausärztliche Palliativversorgung des Hausärzterverbandes M-V

► **FÜR:** Hausärzte

Hinweise: Die Arbeitsgruppe bespricht i.d.R. jeden ersten Mittwoch im Monat 14.00 bis ca. 15.00 Uhr bei einer Video-/Telefonkonferenz palliativmedizinische Problemstellungen. Moderatorin: Manja Dannenberg, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neubukow; ein Fortbildungspunkt

Anmeldung per E-Mail: office@ihrlandarzt.de

Informationen im Hausärztlichen Forum für M-V unter:
→ www.mvdoc.de

Rostock – 17. Januar 2024

Onkologisch-hämatologische Fortbildung

► **FÜR:** Fachärzte für Innere Medizin

Inhalte: Diagnostik in der Hämatologie, Myelodysplastische Syndrome und akute Leukämien, zelluläre Therapieverfahren in der Hämatologie, Hämostaseologie, Anämie und Benigne Hämatologie, multiples Myelom, Mantelzelllymphom und niedrigmaligne NHL u.a.; 16.00 bis 20.30 Uhr; Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer M-V beantragt.

Ort: Universitätsmedizin, Universitäres Notfallzentrum, Cafeteria 1. OG, Schillingallee 36, 18057 Rostock

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. Christian Junghanß, Direktor der Klinik III Hämatologie, Onkologie, Palliativmedizin

Information/Anmeldung: Universitätsmedizin Rostock, Zentrum für Innere Medizin, Klinik III – Hämatologie, Onkologie, Palliativmedizin, Tel.: 0381.4947459, Fax: 0381.4947422, E-Mail: onkologie@med.uni-rostock.de

Kölpinsee – 1. bis 3. März 2024

15. Koserower Kolloquium Nephrologie und Usedomer Ärztetage

► **FÜR:** FÄ für Allgemein- und Innere Medizin

Inhalt: Herz- und Niereninsuffizienz, Diabetes sowie Lipidologie

Hinweise: Veranstalter: MVZ Usedom Koserow, Landesverband Nephrologie M-V, Nierenzentrum Greifswald;

Beginn: 1. März 14.00 Uhr, Ende: 3. März 15.30 Uhr; Fortbildungspunkte bei der ÄK MV beantragt; keine Gebühr

Ort: Strandhotel Seerose, Strandstr. 1, 17459 Seebad Kölpinsee/Loddin

Information/Anmeldung:

MVZ Usedom, Dr. Nils Bordihn,
Tel.: 03834.585180, Fax: 03834.585182,
E-Mail: kolloquium@mvz-usedom.de,
Internet: → <https://nierenzentrum-greifswald.de/koserower-kolloquium/>

Rostock – 15. und 16. März 2024

33. Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte

► **FÜR:** FÄ für Kinder- und Jugendmedizin

Thema: Pädiatrie zum Anfassen

Hinweise: Leitung: Dr. med. Andreas Michel, FA für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald; Steffen Büchner, FA für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow; Fortbildungspunkte bei Ärztekammer M-V beantragt.

Ort: Innerstädtisches Gymnasium (ISG), Goetheplatz 5, 18055 Rostock

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Rostock-Warnemünde – 12. und 13. April 2024

Warnemünder Tage für Komplementärmedizin

► **FÜR:** FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, andere Fachrichtungen

Inhalt: 12. April: Kurs 1: Komplementärmedizin in der gynäkologischen Onkologie – Beratungskompetenz; Kurs 2: Komplementärmedizin unterstützt Schulmedizin – Behandlungskompetenz; 13. April: Vorträge: Allergien,

Atemwegs- und Schilddrüsenerkrankungen, Hyperthermie, Mammakarzinom u.a.; Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

Ort: Technologiepark Warnemünde, Friedrich-Barnewitz-Str. 5, 18119 Rostock

Kontakt: Kongressorganisation der Natum e.V., Karl Heinz Uthof, Tel.: 0561.51048144, E-Mail: kongressorganisation@natum.de

Information/Anmeldung:

→ www.natum-veranstaltungen.de → Warnemünder Tage für Komplementärmedizin 12. und 13. April 2024
→ zur Anmeldung → [Anmelden](#)

Crivitz – 19. und 20. April 2024

9. Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V im Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte

► **FÜR:** FÄ für HNO-Heilkunde

Hinweise: Leitung: Kirsten Schöler, Fachärztin für HNO-Heilkunde in Lübz; Jörg Menschikowski, Facharzt für HNO-Heilkunde in Parchim; Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer M-V beantragt.

Ort: Schloss Basthorst, Schlossstr. 18, 19089 Crivitz/OT Basthorst

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Überregional



Online-Fortbildung zur außerklinischen Intensivpflege

► **FÜR:** Hausärzte (die künstlich beatmete/trachealkanülierte Patienten versorgen)

Inhalt:

1. Krankheitsbilder, Beatmungsentwöhnung und Dekanülierung;
 2. Hilfsmittel – Beatmungsgeräte und Zubehör, Therapieoptimierung;
 3. besondere Versorgungssituationen;
- Lernerfolgskontrolle: je zehn Multiple-Choice-Prüfungsfragen; je 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):

→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)



Online-Fortbildung: Arzneimittel

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Indikation, Wirksamkeit, Nebenwirkungen, Risiken und Vorsichtsmaßnahmen ausgewählter Wirkstoffe; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):

→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)



**Online-Fortbildung:
Bundeseinheitlicher Medikationsplan**

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Einführung, Struktur, Ausfüllen des Medikationsplans; Zuständigkeiten von Haus- und Fachärzten bzw. Apothekern; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):

→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)



**Online-Fortbildungen:
Anwendung der Heilmittel-Richtlinie
Heilmittel: Grundsätze und Rahmenbedingungen**

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Verordnungen, z.B. Krankengymnastik, manuelle Lymphdrainage, Logopädie; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; jeweils 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):

→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)



Online-Fortbildung: Medizinische Rehabilitation

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Grundsätze der Verordnung von Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):

→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)

**Online-Fortbildung: Methicillin-resistenter Staphylococcus-aureus-Keim (MRSA)**

► **FÜR:** Vertragsärzte div. Fachrichtungen

Inhalt: Die Fortbildung „Diagnostik und ambulante Eradikationstherapie von Risikopatienten, MRSA-besiedelten und MRSA-infizierten Patienten“ dient der Zertifizierung für die Abrechnung der Leistungen des Abschnitts 30.12 EBM.

Hinweise: Die Teilnahmebescheinigung ist zusammen mit dem Antrag auf Abrechnung der Leistungen des Abschnitts 30.12 EBM bei der KVMV einzureichen. Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):

→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)

**Online-Fortbildungen:
Rationale Antibiotikatherapie**

► **FÜR:** verordnende Ärzte div. Fachrichtungen

- ♦ **Infektionen der oberen Atemwege:** Auf interaktive Weise wird u.a. der diagnostisch-therapeutische Algorithmus thematisiert.
 - ♦ **Infektionen der unteren Atemwege:** Auf interaktive Weise werden u.a. die verschiedenen Wirkstoffgruppen von Antibiotika zur Behandlung vorgestellt.
 - ♦ **Arzt-Patienten-Kommunikation bei Verordnung von Antibiotika:** Aufklärung über Notwendigkeit von Antibiotikaverordnungen und -resistenzen
 - ♦ **Vermeidung postoperativer Wundinfektionen:** Antibiotikaresistenzlage und -therapie;
- je 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):

→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)

**Online-Fortbildung: Umgang mit Kindesmisshandlung**

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Gewalt an Kindern für die vertragsärztliche Praxis; 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):

→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)

ti

❗ Weitere praxisrelevante Fortbildungen sind im
→ [Fortbildungsportal](#) der KBV zu finden.

❗ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:

→ www.kvmv.de → Mitglieder
→ Termine und Veranstaltungen
→ [Fortbildungsveranstaltungen](#)



TEL.: 0385.7431- ...

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE LEISTUNGEN

		Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
A	Abklärungskolposkopie	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
	Akupunktur	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
	Ambulantes Operieren	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
	Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung	Kirsten Martensen	243	kmartensen@kvmv.de
	Apheresen	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
	Arthroskopie	Anke Maaß	382	amaass@kvmv.de
	Autogenes Training	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Baby on time	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
B	Balneophototherapie	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
C	Chirotherapie	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
	Computertomographie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
D	Diabetes Begleiterkrankungen DAK	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Diabetischer Fuß	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Diabetische Schwerpunktpraxis	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Dialyse	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
	DMP	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Dünndarm-Kapselendoskopie	Anke Maaß	382	amaass@kvmv.de
E	Entwicklungsneurologie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
F	Früherkennungsuntersuchung	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
	Frühe Hilfen	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
	Funktionsstörung der Hand	Anke Maaß	382	amaass@kvmv.de
G	Genetische Beratung	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
	Gesund schwanger	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
	Gestationsdiabetes	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
H	Hausarztzentrierte Versorgung (HzV)	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
	Hautkrebsscreening	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
	Hallo Baby	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
	Histopathologie Hautkrebsscreening	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
	HIV/Aids	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
	Holmium-, Thuliumlaser	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
	Homöopathie	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
	Hörgeräteversorgung	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
	Humangenetik	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
	Hygiene/Aufbereitung Medizinprodukte	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
		Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de

TEL.: 0385.7431- ...

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE LEISTUNGEN

		Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
	Hypnose	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
I	Interventionelle Radiologie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
	Intravitreale Medikamenteneingabe	Anke Maaß	382	amaass@kvmv.de
	Invasive Kardiologie	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
K	Koloskopie	Anke Maaß	382	amaass@kvmv.de
L	Labor	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
	Langzeit-EKG	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
	Liposuktion	Anette Winkler	244	awinkler@kvmv.de
M	Mammographie (kurativ)	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
	Mammographie-Screening	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
	Molekulargenetische Untersuchung	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
	MRSA	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
	MRT/MR-Mamma/MRA	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
N	Neugeborenencreening	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
	Nuklearmedizin	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
O	Onkologie-Vereinbarung	Kirsten Martensen	243	kmartensen@kvmv.de
	Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme	Kirsten Martensen	243	kmartensen@kvmv.de
	Osteodensitometrie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
	Otoakustische Emission	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
P	Palliativversorgung	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	PDT/PTK	Anke Maaß	382	amaass@kvmv.de
	PET/CT	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
	Pflegeheim Plus – AOK	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
	Pflegeheim Versorgung gemäß Kapitel 37 EBM	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
	Physikalisch-medizinische Leistungen	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
	Polygraphie/Polysomnographie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Praxisassistenten			
	NäPa	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
	VERAH®-Care	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
	Praxisnetze	Jenny Klammer	177	jklammer@kvmv.de
	Proktologie	Anke Maaß	382	amaass@kvmv.de

TEL.: 0385.7431- ...

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE LEISTUNGEN

		Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
	Progressive Muskelrelaxation	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Psychosomatische Grundversorgung	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
	Psychotherapie Informationsstelle	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
	Psychotherapie/Neuropsychologische Therapie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Q	Qualitätsmanagement	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
		Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
	Qualitätszirkel	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
R	Radiologie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
	Reproduktionsmedizin	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
	Rhythmusimplantat-Kontrolle	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
S	Schmerztherapie	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
	Schwerpunktpraxen Sucht	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
	Sektorenübergreifende Qualitätssicherung	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
	Sozialpädiatrie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Sozialpsychiatrie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Soziotherapie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Spezialisierte geriatrische Diagnostik	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Stoßwellenlithotripsie	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
	Strahlentherapie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
	Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
T	Transurethrale Botulinuminjektion	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
U	Ultraschall	Tom-Niklas Stieger	376	tnstieger@kvmv.de
	Ultraschall Konstanzprüfung	Silvia Floss	244	sfloss@kvmv.de
V	Vakuumbiopsie der Brust	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
W	Willkommen Baby	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Z	Zweitmeinung	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Zytologie	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de

Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2024



Praxis-Update



31.1./5.6./4.9./13.11.2024

Thema 31.1.: Sepsis

Für Praxisabgeber

Orientierung für die Praxisübergabe

2.2.2024 | Güstrow

19.6.2024 | Schwerin

2.10.2024 | Stralsund

Schwerpunkte: Fristen, Anträge, Ausschreibung, Übergangsmodelle, Nachfolge, rechtliche Fallstricke u.a.; 14.00 bis 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfälle, Diagnosen und Behandlung, Recht und Gesetz (Teil 1 und 2)

21.2./27.3.2024 | Neustrelitz

11.9./25.9.2024 | Güstrow

Schwerpunkte: allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, HNO-Notfall, ärztliche Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizinische und rechtliche Fragen, Abrechnung; 14.00 bis ca. 18.30 Uhr

Für Praxisgründer

Orientierung für die Niederlassung – Neugründung einer Praxis

27.-28.2./12.-13.6./27.-28.11.2024 | Schwerin

Schwerpunkte: Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Verordnungsmanagement, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal; 9.00 bis ca. 18.30 Uhr

Chronische Wunden

24.4.2024 | Parchim

21.6.2024 | Stralsund

Schwerpunkte: Ursachen häufiger chronischer Wunden (z.B. „dickes Bein“), Behandlungstechniken, Kompressionstherapie mit praktischen Übungen, Druckentlastung bei Fußläsionen, Phasen der Wundheilung; max. 15 bis 20 Teilnehmer

Datenschutz in der Praxis

10.7.2024 | Rostock

Schwerpunkte: aktuelle Rechtslage, Infos zum Datenschutz und Datenschutzbeauftragten u.a.; 15.00 bis 17.00 Uhr

① **Weitere Informationen:** → www.kvmv.de → Mitglieder → Termine und Veranstaltungen
→ [Fortbildungsveranstaltungen](#)

Kontakt: Abteilung Sicherstellung | E-Mail: fortbildung@kvmv.de | Tel.: 0385.7431 367, Fax: 0385.7431 453

